

KI-03-229-2 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Carolin Astrid Renner

Änderungsantrag zu KI-03

Nach Zeile 229 einfügen:

Klare Grenzen für KI in Polizeiarbeit, Migrationsverwaltung und Militär

In der Polizeiarbeit soll KI nach aktuellen Plänen der Bundesregierung standardmäßig genutzt werden bei sogenannter "intelligenter Videoüberwachung", biometrischer Gesichtserkennung, beim Internet-Datenabgleich und der automatischen Datenanalyse. Probleme sind hierbei vor allem, dass KIs durch den Dateninput gesellschaftliche Strukturen reproduzieren und dadurch Menschen diskriminieren und für Fehler anfällig sind. Ein Nutzen bspw. von KI-gestützter Videoüberwachung im öffentlichen Raum, kann bisher noch nicht wissenschaftlich bewiesen werden. Fraglich ist auch, wie verfassungskonform der Einsatz von KI in diesem Bereich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat 2023 die automatisierte Datenanalyse der Polizei in Hessen und Hamburg in ihrer damaligen Form für verfassungswidrig erklärt. Wir lehnen biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum, KI-gestützte Videoüberwachung und automatisierte Datenanalyse ohne enge gesetzliche Grenzen ab.

Auch eine Nutzung in der Migrationsverwaltung ist vorgesehen, um bspw. Entscheidungen über Asylbescheid schneller fällen zu können. Wir lehnen diesen Einsatz grundsätzlich ab.

Die Nutzung von KI im Kriegsfall, für die Verwendung bei autonomen Waffen und in Fällen, die menschliche Entscheidungen völlig ausklammern, ist mit den Menschenrechten nicht vereinbar. Wir stellen uns entschieden gegen eine solche Nutzung von KI. Die Bundesregierung soll sich für ein völkerrechtlich verbindliches Verbot autonomer Waffensysteme ohne wirksame menschliche Kontrolle einsetzen.

Den Einsatz von Software in Sicherheitsbehörden, deren Entwickler eng an autoritäre Staaten angebunden sind, die nicht vollständig der europäischen Rechtsordnung unterliegen oder keine digitale Souveränität garantieren können, lehnen wir ab.

weitere Antragsteller*innen

Wolfgang Renner (KV München); Linus Bauer (KV Leipzig); Antonia Groß (KV Leipzig); Monique Hänel (KV Görlitz); Ferenc Kohl (KV Jena); Sebastian Schmitt (KV München); Tim Atkins (KV Leipzig); Felix Möller (KV Leipzig); Milena Redecker (KV Leipzig); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Ronja Zierold (KV Mittelsachsen); Gerhard Pfaffinger (KV München); Michèle Matetschk-Delhaes (KV Leipzig); Simone Hoffmann (KV München); Steffen Ripke (KV München); Jessica Wullinger (KV Leipzig); Benedikt Brockmann (KV Leipzig); Kerstin Grillmeier (KV München); sowie 105 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.